



An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Mechthild Rawert  
Platz der Republik 1  
  
11011 Berlin



**Michael Georg Link**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Staatsminister im Auswärtigen Amt

POSTANSCHRIFT  
11013 Berlin

HAUSANSCHRIFT  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18-17-2451  
FAX +49 (0)30 18-17-3289

[www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

[StM-L-VZ1@auswaertiges-amt.de](mailto:StM-L-VZ1@auswaertiges-amt.de)

Berlin, den 26-11-2013

**Schriftliche Fragen für den Monat Februar 2013  
Frage Nr. 2-186**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage:

***Welche Aktivitäten unternimmt die Bundesregierung zur Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte Deutschlands, und wie anerkennt die Bundesregierung die von Deutschland begangenen Massaker in Afrika insbesondere gegen die Hereros und Namas in Namibia und Maji-Maji in Tansania?***

beantworte ich wie folgt:

Die geschichtliche Erforschung der von Ihnen angeführten Vorgänge ist nach Auffassung der Bundesregierung in erster Linie Aufgabe der Wissenschaft. Die Bundesregierung hat sich wiederholt zur historischen, politischen und moralischen Verantwortung Deutschlands gegenüber der Republik Namibia bekannt, wie zuletzt in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/6227 unterstrichen wurde. Zudem verweise ich auf die bekannten Entschlüsse des Deutschen Bundestages zur Namibia-Politik vom April 1989 (11/3934) und Juni 2004 (15/3329).

Aufgrund dieser besonderen Verantwortung unterstützt die Bundesregierung die namibische Regierung u. a. bei der Rückführung menschlicher Gebeine namibischer

Herkunft, die während der Kolonialzeit unter fragwürdigen Umständen zu vorgeblich wissenschaftlichen Zwecken nach Deutschland verbracht wurden und bis heute in öffentlichen Sammlungen lagern. Wenngleich wegen der diversifizierten Museen- und Forschungslandschaft in Deutschland kein unmittelbares Weisungsrecht der Bundesregierung gegenüber solchen Einrichtungen besteht, ist die Bundesregierung bestrebt, hier vermittelnd zu wirken. Seit einer ersten politisch und finanziell von der Bundesregierung unterstützten Rückgabe am 30. September 2011 durch die Berliner Charité haben weitere Einrichtungen ihre Rückgabebereitschaft erklärt. Die Bundesregierung rechnet mit neuerlichen Rückgabeangeboten nach der in den kommenden Monaten geplanten Veröffentlichung eines Leitfadens des Deutschen Museumsbundes zum verantwortungsbewussten Umgang mit menschlichen Überresten in öffentlichen Sammlungen.

In den Jahren 2001 bis 2011 hat die Bundesregierung das namibische Nationalarchiv aus Mitteln des Einzelplans 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) bei der Aufarbeitung der Geschichte des (antikolonialen) Widerstandes und der Einrichtung eines Dokumentationszentrums mit 1,3 Mio. Euro unterstützt. Zwischen dem namibischen Nationalarchiv und der Deutschen Botschaft in Windhuk werden derzeit Gespräche darüber geführt, in welcher Form die Zusammenarbeit fortgesetzt werden kann.

Eine Förderung einschlägiger Projekte ist auch im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik möglich, sofern förderungswürdige Anträge vorliegen und entsprechende Haushaltsmittel vorhanden sind. Seit 1985 hat die Bundesregierung im Rahmen des Kulturerhalt-Programms des Auswärtigen Amtes zahlreiche Projekte in Namibia gefördert, die das kulturelle Erbe Namibias bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich machen sollen. Darunter befinden sich auch Vorhaben, die sich auf die koloniale Vergangenheit beziehen. Über die Deutsche Botschaft in Windhuk steht die Bundesregierung zudem in engem Austausch mit den vom Kolonialismus seinerzeit besonders stark betroffenen Volksgruppen der Herero und Nama.

Einige der von der Bundesregierung in Namibia geförderten Aktivitäten aus den vergangenen zehn Jahren seien hier exemplarisch genannt: Übergabe vollständig auf Mikrofilm übertragener Akten des ehemaligen Reichskolonialamts durch den damaligen Bundesminister des Auswärtigen, Joschka Fischer, an das namibische Nationalarchiv in Windhuk, Finanzierung eines als Museum und Begegnungsstätte konzipierten Kulturzentrums in Okakarara, Förderung mehrerer Kleinstprojekte, wie z.B. der Interviewsammlung „What the Elders used to say“ über Erfahrungen während

des letzten Jahrzehnts der deutschen Kolonialherrschaft, Zusammenarbeit mit namibischen Kirchen beim Erhalt von Gotteshäusern aus der Kolonialzeit, Rückgabe historischer Dokumente aus dem Besitz der Familie Witbooi sowie Errichtung eines Gedenkkreuzes auf einem Friedhof in Swakopmund, auf dem hunderte Herero und Nama begraben sind.

Die historischen Ereignisse des Maji-Maji-Aufstandes auf dem Gebiet des heutigen Tansania sind mit den damaligen Geschehnissen auf dem Gebiet des heutigen Namibia nicht unmittelbar verknüpft. Die Bundesregierung bekennt sich jedoch auch in diesem Fall zur historischen, politischen und moralischen Verantwortung Deutschlands. So wurde im Jahr 2010 ein mit über 30.000 Euro aus Bundesmitteln geförder-tes Denkmal für die Opfer des Maji-Maji-Aufstandes in Nandete im Süden Tansanias eingeweiht.

Auch in anderen afrikanischen Ländern wurden einschlägige Maßnahmen realisiert. So hat beispielsweise die Deutsche Botschaft in Accra im Jahr 2012 den Druck und die Vorstellung eines Tagungsbandes über den deutschen Kolonialismus in Westafrika unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. H.', written in a cursive style.